

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen „Certified E-Commerce & Social Media Expert „CESE“

① Meine persönlichen Daten: (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Titel		Vorname		Nachname		Nachtitel	
Geburtsdatum		E-Mail					
Privatadresse (Straße, PLZ, Ort)						Telefon	
Wirtschaftskammer-Mitgliedernummer: (ACHTUNG: Nur, wenn das Zertifikat auf eine/n EinzelunternehmerIn ausgestellt wird)				Funktion im Unternehmen			

② Die Rechnung für die Zertifizierungsgebühr... zahle ich selbst. zahlt meine Firma.

③ Firmenwortlaut/Firmenadresse:

④ Ich habe spezifische, zu berücksichtigende Bedürfnisse für die Zertifikatsprüfung (z.B. ein Handicap):

⑤ Ich möchte mein Zertifikat in folgender Sprache ausgestellt haben: Deutsch Englisch beide¹⁾

⑥ Ich erkläre als Antragsteller/in, dass ich...

Erstzertifizierung: NUR von der Zertifizierungsstelle auszufüllen:
über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich E-Commerce & Social Media verfüge³⁾

Rezertifizierung:
...eine einschlägige Berufspraxis²⁾³⁾
und eine einschlägige Weiterbildung (1 Tag Refreshing) vorlegen kann.²⁾³⁾

⑦ Ich habe die auf der Rückseite angeführten Zertifizierungsbedingungen zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:

Unterschrift Antragsteller/in

Datum

⑧ Zertifizierungsunterlagen liegen bei:

Unterlagen der Erstzertifizierung

Unterlagen der Rezertifizierung

⑨ Vollständigkeit der Unterlagen geprüft:

Unterschrift Koordinator/in und Datum

⑩ Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllt:

JA

NEIN

Unterschrift Zeichnungsberechtigte/r und Datum

1) Achtung: Zusatzgebühr für zweites Zertifikat: € 97,00 / Rezertifizierungsgebühr € 77,00

2) Nachweisdokumente sind beizulegen (für Praxisnachweise verwenden Sie bitte das Formular „Nachweis Berufspraxis“ von unserer Webseite)

Zertifizierungsantrag/Zertifizierungsbedingungen „Certified E-Commerce & Social Media Expert „CESE“

Ich erkläre als Antragsteller/in:

Ich erkläre, die notwendigen praktischen und theoretischen Anforderungen für die am Antrag spezifizierte Zertifizierung zu erfüllen, alle erforderlichen Informationen für die Bewertung bereitzustellen und Betrugsversuche sowie Weitergabe vertraulicher Prüfungsunterlagen zu unterlassen. Die Verwendung persönlicher elektronischer Geräte ist nicht gestattet. Ich darf das Zertifikat nur in Übereinstimmung mit dem Geltungsbereich und den unten angeführten Bedingungen verwenden. Ich akzeptiere die jeweils geltenden Gebühren für die Durchführung von Personenzertifizierungen der WIFI-Zertifizierungsstelle.

Ich bin damit einverstanden, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle eine Liste aller Zertifikatsinhaber (Name, Programm, Gültigkeitsdauer) führt und diese veröffentlicht. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, Funktion im Unternehmen) durch die WIFI-Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Zertifizierungsprogramms und zur Aufrechterhaltung des Kontaktes verarbeitet werden (Hinweis: Die Daten werden streng vertraulich behandelt).ehandelt).

Durch meine Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich meine Verpflichtung zur Einhaltung dieser Bedingungen an.

Rechte

a) Zertifizierungsablauf

Ich wurde über den Zertifizierungsablauf durch von der WIFI-Zertifizierungsstelle bereitgestellten Unterlagen bzw. der Webseite zertifizierung.wifi.at in Kenntnis gesetzt.

b) Zertifikatsverwendung

Das WIFI-Zertifikat berechtigt mich innerhalb des Geltungsbereiches zur Nutzung und zum Nachweis meiner Fachkompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im geschäftlichen und beruflichen Verkehr.

c) Dauer der Gültigkeit

Mein Zertifikat „CESE“ gilt erstmalig ab Datum der Zertifizierungsentscheidung für 3 Jahre.

d) Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung

Ich kann die Gültigkeit des Zertifikates um weitere 3 Jahre verlängern, wenn ich frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats, einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung inklusiver aller erforderlicher Nachweise (beschrieben unter Pflichten) unterfertigt an die WIFI-Zertifizierungsstelle übermittle.

e) Rezertifizierung bei Fristversäumnis

Verabsäume ich die fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung, kann ich nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangen.

f) Schiedsstelle

Einsprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der WIFI-Zertifizierungsstelle kann ich schriftlich an die Schiedsstelle der WIFI-Zertifizierungsstelle, z.H. Frau Mag.^a Alice Fleischer, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien richten.

g) Zertifizierungsablauf

Eine Einsichtnahme in den Zertifizierungsablauf, ist grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung des Leiters der WIFI-Zertifizierungsstelle.

h) Liste der Zertifikatshalter/innen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle als Nachweis meines gültigen Zertifikats gegenüber Dritten eine öffentlich zugängliche Liste aller gültigen Zertifikate führt. Mit der Annullierung, dem Entzug oder dem Zeitablauf werde ich als Zertifikatsinhaber/in aus der Liste der zertifizierten Personen gestrichen.

Pflichten

a) Nachweis der Berufspraxis

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats muss ich eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils (CESE) nachweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch meinen Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc. Ich bin für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation meiner Tätigkeiten im Rahmen meines Zertifikates selbst verantwortlich (Formular „Nachweis Berufspraxis“).

b) Nachweis der Weiterbildung (Refreshing) und Rezertifizierung

Der/die Zertifikatshalter/in hat während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltung (mindestens 1 Tag oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten z.B. die im jeweiligen WIFI-Kursbuch als „Refreshing für Zertifikatshalter“ angeführten Seminare und Kurse. Im Einzelfall kann der Besuch von Seminaren bei anderen von der WIFI-Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern angerechnet werden. Diese muss jedoch nachweislich den Bereich E-Commerce und Social Media zum Thema haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung, in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI-Zertifizierungsstelle vorbehalten.

c) Schriftliche Weiterleitung von Reklamationen

Ich habe als Zertifikatsinhaber/in die Pflicht, Beanstandungen oder Beschwerden durch Dritte aus meiner Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikates aufzuzeichnen und umgehend der WIFI-Zertifizierungsstelle schriftlich bekannt zu geben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Qualitätssicherung.

d) Missbräuchliche Zertifikatsverwendung

Ich nehme als Zertifikatsinhaber/in zur Kenntnis, dass eine missbräuchliche, widerrechtliche, irreführende und die WIFI-Zertifizierungsstelle in Verruf bringende Verwendung meines Zertifikates von der WIFI-Zertifizierungsstelle verfolgt wird.

e) Informationspflicht

Ich bin als Zertifikatsinhaber/in verpflichtet, die WIFI-Zertifizierungsstelle umgehend zu eventuell eingetretenen Umständen zu informieren, die meine Fähigkeiten, weiter die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.

f) Zertifikatseigentümer

Ich nehme zur Kenntnis, dass die WIFI-Zertifizierungsstelle Eigentümer des ausgestellten Zertifikates bleibt.

g) Annullierung und Zertifikatsentzug

Ich akzeptiere, dass bei Pflichtverletzungen oder begründeten Zweifeln an meinen Fähigkeiten von der WIFI-Zertifizierungsstelle Maßnahmen eingeleitet werden, die zur Annullierung und zum Zertifikatsentzug und gegebenenfalls zur Einleitung rechtlicher Schritte führen können.